

# Infoblatt

## für Praktikanten im 5. Semester der Fakultät ET/WI

### Wer ist der Praktikantenbeauftragte der Fakultät ET/WI?

Herr Prof. Dr. Andreas Dieterle: dieterle@fh-landshut.de

### Welche Voraussetzungen gibt es für das Praxissemester?

Es müssen alle Prüfungen des 1. und 2. Semesters bestanden sein. Die AWP-Fächer müssen nicht abgeleistet sein.

### Müssen für das Praxissemester Studienbeiträge bezahlt werden?

Im Praxissemester müssen die Studienbeiträge in Höhe von 400 EUR nicht bezahlt werden. Es muss jedoch der Studentenwerksbeitrag von 62 EUR entrichtet werden.

### Können im Praxissemester Prüfungen mitgeschrieben werden?

Die Studierenden können im Praxissemester ebenfalls ihre Prüfungen bzw. Wiederholungsprüfungen mitschreiben.

### Wie lange dauert das Praktikum?

Das praktische Studiensemester umfasst eine praktische Zeit im Betrieb von mindestens 80 Arbeitstagen (ohne Feiertage). Die Höchstdauer beträgt 26 Wochen.

Es müssen zusätzlich noch praxisbegleitende Pflichtmodule im Umfang von 6 SWS an der Hochschule Landshut besucht werden. Diese Praxisbegleitenden Lehrveranstaltungen (PLV) können freitags während dem Praxissemester begleitend zum Praktikum besucht werden. Diese Freitage werden nicht bei den 80 Arbeitstagen mit angerechnet.

Die PLV können auch im Folgesemester an einem Termin, zu dem sie nicht mit Pflichtveranstaltungen kollidieren, nachgeholt werden bzw. in einer Blockveranstaltung, falls so eine Veranstaltung in der vorlesungsfreien Zeit angeboten wird.

Die Firmen sind nicht dazu verpflichtet, die Studierenden für den Freitag freizustellen, das muss mit der jeweiligen Firma abgeklärt werden.

### Können in dieser Zeit Überstunden bzw. Urlaub bei der Firma abgegolten werden?

Während der Vertragsdauer steht dem/der Studierenden grundsätzlich kein Erholungsurlaub zu. Wenn Ihnen die Firma die Möglichkeit einräumt, geleistete Überstunden tageweise abzubauen, verstößt das nicht gegen die Vorschriften der HS Landshut.

### Was ist zu tun, wenn der Studierende während des Praktikums krank wird?

Wenn Sie im Praktischen Semester maximal 5 Arbeitstage krank sind, brauchen Sie diese nicht nachzuholen. Bei mehr als 5 Krankheitstagen sind die Fehltag insgesamt nachzuholen.

### Wo ist der Praktikumsvertrag zu finden?

Unter folgendem Link ist ein Vordruck bzw. ein Angebot für einen Praktikumsvertrag zu finden:

<http://www.fh-landshut.de/uploads/sQ/TG/sQTGsm1evew7henwcOjj9w/Praktikumsvertrag.pdf>

bzw. auf der Homepage der Hochschule Landshut unter Studium/Studium von A-Z/ Ausbildungsvertrag für Praktikum und Praxissemester

Normalerweise händigen die Firmen jedoch ihre eigenen Verträge aus.  
Bitte bei ausländischen Firmen immer die genaue Anschrift angeben.

### **Wo wird der Praktikumsvertrag eingereicht?**

Der Praktikumsvertrag ist in dreifacher Ausfertigung (1 Original + 2 Kopien) bei Frau Brenninger im Studienamt (HS 121) vor Antritt des Praktikums abzugeben. Frau Brenninger überprüft den Vertrag und leitet ihn dann zur Unterschrift weiter. Der unterschriebene Vertrag kann im Anschluss wieder bei Frau Brenninger abgeholt werden. Eine nachträgliche Genehmigung ist nicht möglich.

### **Wann muss der Vertrag abgegeben werden?**

Der Vertrag muss bis spätestens 01. Oktober bzw. 15. März, also zu Semesterbeginn, bei Frau Brenninger im Studienamt (HS 121) eingereicht werden.

### **Gibt es für das Praktikum ein Zeugnis, eine Note bzw. eine Beurteilung?**

Die Studierenden müssen beim Studienamt (Frau Brenninger) spätestens 4 Wochen nach Beendigung des Praktikums eine Praktikantenzuzeugniskopie Ihrer Firma einreichen, aus dem hervorgeht, wie lange Sie dort gearbeitet haben und was Sie dort gemacht haben. Hierfür gibt es jedoch keinen Vordruck seitens der Hochschule Landshut.

Eine Notenvergabe gibt es für das Praktikum nicht, an der Hochschule Landshut erfolgt die Eintragung „mit Erfolg“ oder „ohne Erfolg“, nach Bestehen der PLV.

### **Wo und wann wird der Praktikumsbericht abgegeben?**

Den Bericht geben die Studierenden beim Dozenten des Praxisseminars ab. Der schriftliche Tätigkeitsbericht umfasst ca. 12-15 Seiten, d. h. ca. eine Seite pro Praktikumswoche.

### **Muss der Praktikumsbericht von der Firma unterschrieben werden?**

Er muss nicht vom Betrieb, bei dem Sie Praktikum machen, unterschrieben werden, aber die Studierenden müssen sicher stellen, dass sie nichts Vertrauliches in den Bericht schreiben. Deshalb kann es sinnvoll sein, den Bericht dem Betreuer im Betrieb zu zeigen oder das Ganze zumindest mit ihm abzuklären.

### **Thema Auslandspraktikum:**

Ansprechpartner an der Hochschule Landshut:

Frau Judith Maier (Akademisches Auslandsamt): [jmaier@fh-landshut.de](mailto:jmaier@fh-landshut.de)

Herr Prof. Dr. Graßl (Auslandsbeauftragter): [grl@fh-landshut.de](mailto:grl@fh-landshut.de)

Herr Prof. Dr. Gesch: [gsh@fh-landshut.de](mailto:gsh@fh-landshut.de)

Weitere Kontaktmöglichkeit: Die deutsche Außenhandelskammern (<http://ahk.de/>). Dort werden immer wieder Praktikantenstellen (<http://ahk.de/ahk-praktika/>) angeboten.

### **Müssen die Studenten vom Auslandspraktikum auch an der PLV teilnehmen?**

Die Studierenden im Ausland sind von den Praxisbezogenen Lehrveranstaltungen befreit. Diese werden ersetzt durch einen Bericht (ca. 1 Seite pro Woche, d. h. ca. 12-15 Seiten, keine weiteren Randbedingungen, es dürfen natürlich Bilder dabei sein) und einen Vortrag (20-30 Minuten), zu dem Sie von Prof. Graßl eingeladen werden. Der Bericht wird beim Vortrag abgegeben. Bei den Vorträgen besteht Teilnahmepflicht für alle Studenten, die im jeweiligen Semester ein Auslandspraktikum absolvierten.